



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Frau Möllendorf

Telefon: 2525

Erstellungsdatum: 07.03.2019

Eingang 922: 14.03.19

Termin: 12.03.19

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0221

Fragesteller/in: Frau Hüneke, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: **Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Drucksache 17/SVV/0715 (Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk) wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zurückgestellt, bis neue Informationen aus dem Gestaltungsrat vorliegen.

1. Wie ist der Stand des Projektes?

Der Gestaltungsrat hat sich mehrfach mit den Planungen des Bestbieters beschäftigt und nach einer erfolgten Modifikation des Entwurfs letztendlich eine Neuausschreibung als Konzeptvergabe empfohlen.

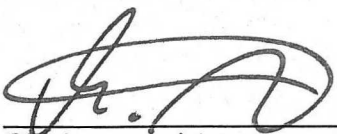
Gleichwohl bemüht sich der Bestbieter weiterhin um eine neue Entwurfsplanung, um den Hinweisen des Gestaltungsrates Rechnung zu tragen. Bislang liegt diese Planung noch nicht vor.

2. Wer ist am Vorgang beteiligt?

Angaben über die Beteiligten auf Seiten der Kaufinteressenten sind nicht öffentlich.

Auf Seiten der Stadt sind die Geschäftsbereiche 1 und 4, sowie der Gestaltungsrat involviert.

Fortsetzung siehe Rückseite



Oberbürgermeister



Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0221

3. Welche Vorgaben werden zur Konzeptvergabe vorgeschlagen?

Die Konkretisierung möglicher Konzeptvorgaben (nach der angesprochenen Empfehlung des Gestaltungsrates) bezieht sich auf:

- Grundstück - Zuschnitt und Zonierung
- Nutzungskonzept, Nachbarschutz
- Baukörper: Lage, Grundfläche, Höhe, Grundform sowie Architekturform/Typologie, Materialien
- Außenanlagen – Beschränkung Anzahl und Lage KFZ-Stellplätze, Material und Ausprägung Außengastronomiefläche, Wegematerialien, Beschränkung Nebenanlagen, funktionale und gestalterische Verknüpfung mit öffentlicher Grünfläche „Stadtgarten“

4. Wie werden die Belange des Umgebungsschutzes vom Park Sanssouci berücksichtigt?

Die möglichen Konzeptvorgaben wurden mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt. Eingeflossen sind dabei auch die früheren Erkenntnisse aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 20 „Am Obelisk“, zu welchem die Denkmalbehörden der SPSG und der Stadt beteiligt wurden.

Möglich wäre in einem weiteren Verfahrensvollzug zudem eine Beteiligung bzw. eine Begutachtung der Entwürfe im Rahmen der Bewertung etwaiger konkurrierender Konzepte.

Überdies bedarf jede Baumaßnahme an diesem Standort einer denkmalrechtlichen Erlaubnis im Rahmen des Bauantragsverfahrens.

5. Kann noch bis Mitte Mai eine Entscheidung getroffen und der Vorgang abgeschlossen werden?

Vor allem mit Blick auf die nach wie vor laufenden Bemühungen des Bestbieters um eine erfolgreiche Abstimmung eines modifizierten Entwurfes kann der Vorgang nach Auffassung der Beteiligten auf Seiten der Stadtverwaltung nicht bis Mai 2019 abgeschlossen werden.

Unter Beachtung der zeitlichen Erfordernisse weiterer Abstimmungen und der erforderlichen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung bzw. deren Ausschüssen wird erst nach der Konstituierung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung eine abschließende Entscheidung erreicht werden können.